



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lüz

TURMBLICK



1. Juli 2022

Nr. 07

19. Jahrgang



Wir wünschen
allen Lesern &
Leserinnen einen

**tollen
Sommer!**

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Frau Anja Schult ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Ruhner Berge niedergelegt hat.

Der Sitz in der Gemeindevertretung geht auf Frau Ivonne Viviana Lüdke über.

In der Gemeindevertretung Ruhner Berge ist ein weiteres Mandat freigeworden.

Der Sitz geht auf Frau Stephanie Krause über.

Lübz, den 14.06.2022



G. H. Golisz

Gemeindevahlleiter

Öffentliche Ausschreibung Immobilien/ Grundstücke im Amtsbereich

Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Lübz und der Gemeinden des Amtsbereiches finden Sie auf unserer Homepage:

www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/

Ansprechpartner:

Fachbereich Liegenschaften

Frau Guse

Tel.: 038731 507 313

E-Mail: j.guse@amt-eldenburg-luebz.de

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Der nächste Turmblick erscheint am 06.08.2022

Redaktionsschluss Amt Eldenburg Lübz: 15.07.2022

INFORMATIONEN

Dein Lübz - Lübz blüht auf!



Ein Citymanagement für Lübz - Belebung & Gestaltung der Innenstadt



Stefanie Raab

Coopolis Planungsbüro für kooperative Stadtentwicklung GmbH
Bereich: Leerstandsmanagement



Sarah Westphal

Kreative MV e. V.

Bereich: City- & Netzwerkmanagement

Wie die Lübzer Innenstadt neu belebt und gestaltet werden kann, ist das wichtigste Thema des seit Jahresbeginn tätigen Citymanagements: Im Rahmen des Projektes „ReStart Lebendiges Lübz“, gefördert durch das Förderprogramm „ReStart lebendige Innenstädte Mecklenburg-Vorpommern“ wurde die Kreative MV e. V. gemeinsam mit dem Coopolis Planungsbüro für kooperative Stadtentwicklung GmbH von der Stadt Lübz mit dieser Aufgabe betraut. Ziel ist, im Netzwerk die lokale Wirtschaft zu fördern, die Innenstadt zu beleben und den Leerständen entgegenzuwirken.

Seit März 2022 baut die Citymanagerin Sarah Westphal dieses Netzwerk stetig auf und aus. Bei unseren Treffen mit dem Gewerbeverein und weiteren engagierten Lübzer:innen werden verschiedene Themen und Bedarfe angesprochen und gemeinsame Aktionen geplant und umgesetzt. So wurde bereits im März die Lübzer Beteiligung am landesweiten CoWorking Festival organisiert, die Schnitzeljagd des Gewerbevereins zum Kinder-

fest unterstützt und über Pfingsten zu „Kunst offen“ im Zentrum für zirkuläre Kunst (ZZK) in der Kirchenstraße 20 eine Bürgerausstellung zum Thema „Upcycling“ organisiert.

Aktuell hält uns die geplante „Jobmesse Lüz“ am 14. September 2022 in Atem: Inzwischen 22 ansässige Unternehmen aus Lüz und Umgebung werden auf dem Markt und im Stadtpark über ihre Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote, Praktikumsplätze und offene Stellen informieren. Die Lüzzer Schulen wurden eingeladen, sich aktiv zu beteiligen: Sie begrüßen das Angebot, da dem Nachwuchs in den vergangenen Jahren aufgrund der Pandemie der persönliche Kontakt zu den lokalen Arbeitgebern etwas verloren ging. Darum wird das Thema Ausbildung/Duales Studium im Fokus stehen. Das Citymanagement arbeitet eng mit dem Netzwerk des Lüzzer „Jobfrühlings“ zusammen. In Absprache mit dem Gewerbeverein Lüz e. V. sowie Bodo Hein (Raiffeisen BHG) und Olaf Beck (Stadtwerke Lüz) wird an den bisherigen „Jobfrühling“ angeknüpft, der 2023 dann hoffentlich auch wieder stattfindet. Im Mittelpunkt der Jobmesse stehen die Schüler:innen der Schulen in Lüz und Umgebung sowie Arbeitssuchende. Möglichst frühzeitig sollen sie sich über mögliche Ausbildungsstellen, Praktika und Karrierechancen in der Region informieren können. Dies war in den letzten 2 Jahren stark eingeschränkt - weshalb das Thema Berufsorientierung und Arbeiten vor Ort aktuell besonderer Aufmerksamkeit bedarf.

Was in den kommenden Monaten Weiteres ansteht und wer noch alles an und in diesem Projekt mitwirkt, wird in den kommenden Ausgaben in der Rubrik „Dein Lüz“ zu lesen sein.

Die Citymanagerin erreicht man am Besten per E-Mail: sarah.westphal@kreative-mv.de

Ihr Citymanagement-Team



Aktuelles von der „Freiwilligen Feuerwehr“

Liebe Einwohner/innen des Amtes Eldenburg Lüz,

da das 1. Halbjahr des Jahres 2022 bereits hinter uns liegt, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Sie an dieser Stelle über einige aktuelle Themen in Bezug auf die freiwilligen Feuerwehren des Amtes Eldenburg Lüz zu informieren.

5 werksneue Einsatzfahrzeuge geliefert

An insgesamt 5 Feuerwehren aus den Gemeinden Gehlsbach, Granzin, Kritzow, Siggelkow und Tessenow wurden im Zeitraum Februar bis April 2022 nagelneue Einsatzfahrzeuge geliefert. Die genormten Tragkraftspritzenfahrzeuge verfügen über 6 Sitzplätze, die feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe sowie eine tragbare Feuerwehrpumpe. Im Mannschaftsraum befinden sich nun 4 Atemgeräte, die für den schnellen Einsatz bei einer Brandbekämpfung notwendig sind. Eine Motorkettensäge sowie ein Lichtmast mit moderner LED Technik runden das Gesamtpaket ab. Möglich wurden die Beschaffungen durch die Teilnahme der Gemeinden am Programm „zukunftsfähige Feuerwehr“, für welches rund 50 Mio. € durch das Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt wurden.

4 werksneue Rettungsboote geliefert

Auch im Bereich der Wasserrettung wurde einiges investiert. So freuten sich die Wehren aus Gallin-Kuppentin, Lüz, Passow und Siggelkow über die Auslieferung von insgesamt 4 Rettungsbooten inkl. dem passenden Trailer und Zubehör. Die Boote werden zukünftig für die Gefahrenabwehr in und an den Gewässern unseres Amtsbereiches eingesetzt. Auch in diesem Fall wurden die Beschaffungen durch Fördermittel bezuschusst.

Amtsfeuerwehrtag 2022 in Suckow

Am 11.06.2022 fand der diesjährige Tag der freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren des Amtes Eldenburg Lüz in der Gemeinde Ruhner Berge statt. Zur Eröffnung traten insgesamt 2 Kinder- und 8 Jugendfeuerwehrmannschaften sowie 8 Mannschaften der aktiven Einsatzgruppen zum Leistungsvergleich an. Bei bestem Wetter wurden die Schnellsten und Geschicktesten unter ihnen in den Disziplinen „Knoten- und Stiche“, „Sauglängen kuppeln“ und „Löschangriff nass“ gesucht. Die Kinder und Jugendlichen bestritten anstelle des Löschangriffs einen Hindernisparcours und eine Erste-Hilfe-Station. Die theoretischen Grundkenntnisse wurden an der Station „Fragekomplex“ bei allen Teilnehmern abgefragt. Am Ende setzten sich bei den Jugendfeuerwehren die Nachwuchsbrandschützer aus Siggelkow (2. Mannschaft) vor der 2. Mannschaft aus Lüz und der Jugendfeuerwehr Kreien durch. Bei den „Großen“ verteidigte die Freiwillige Feuerwehr Werder vor den Mannschaften aus Gischow und Granzin den Titel. Sowohl die Freiwillige Feuerwehr Werder als auch die Jugendfeuerwehr Siggelkow durften die Wanderpokale mit nach Hause nehmen, wo sie nun bei beiden Wehren (nach 3-maligem 1. Platz) auch bleiben dürfen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Freiwilligen Feuerwehr Suckow und der Gemeinde Ruhner Berge für die perfekte Organisation und bei allen Teilnehmern für diesen gelungen und kameradschaftlichen Tag bedanken.

Ihr Amtswehrführer

D. Urbutat



Foto: D. Urbutat

Informationen zur Grundsteuerreform in Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer,

die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer fließen in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen oder die Unterhaltung von Schulen, Kitas oder Büchereien.

Aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts und der daraus folgenden gesetzlichen Neuregelungen dürfen die Kommunen ab 2025 die Grundsteuer nur nach neuem Recht erheben. Hierfür ist der gesamte Grundstücksbestand neu zu bewerten.

Die Finanzämter arbeiten bereits auf Hochtouren. Die größte Aufgabe steht allerdings noch an - die Bearbeitung der ab Juli 2022 elektronisch eingehenden Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwertes. Diese Erklärungen müssen Grundstückseigentümer bis 31.10.2022 einreichen. Die folgenden Ausführungen sollen einen Überblick über gesetzliche Grundlagen geben.

Gesetzliche Neuregelung

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Im Jahre 2019 wurde mit dem Grundsteuer-Reformgesetz eine Neuregelung des Grundsteuer- und des Bewertungsrechts geschaffen.

Welche Änderungen ergeben sich aus dem neuen Gesetz?

Alle Grundstücke in Mecklenburg-Vorpommern müssen auf den Stichtag 01.01.2022 neu bewertet werden. Dabei bleibt das bisherige dreistufige Verfahren erhalten:

1. Bewertung der Grundstücke (ergibt den Grundsteuerwert)
2. Multiplikation des Grundsteuerwertes mit einer Steuermesszahl (ergibt den Grundsteuermessbetrag)
3. Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit einem Hebesatz der Kommune (ergibt die Grundsteuer).

Die neue Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 von den Kommunen festgesetzt und erhoben. Bis dahin erfolgt die Ermittlung auf der Grundlage des bisher geltenden Rechts.

Was müssen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer beachten?

Alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sind verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes (Feststellungserklärung) elektronisch beim Finanzamt einzureichen.

Voraussichtlich ab 01.07.2022 steht diese Möglichkeit über „Mein ELSTER“ (www.elster.de) zur Verfügung. Bereits registrierte Nutzerinnen und Nutzer können ihr Benutzerkonto auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden. Eigentümerinnen und Eigentümer, die noch kein Benutzerkonto besitzen, können sich schon jetzt bei ELSTER registrieren.

Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) dürfen die Erklärung von Familienmitgliedern über ihr eigenes ELSTER-Benutzerkonto übermitteln. Hierzu gehören unter anderem Ehegatten oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister sowie deren Kinder und Ehegatte/Lebenspartner.

Woher bekommen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer ein Aktenzeichen für die Abgabe der Erklärung?

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz in Mecklenburg-Vorpommern haben im Mai 2022 ein Informationsschreiben vom Finanzamt erhalten. Darin werden das Aktenzeichen, unter dem die Erklärung abzugeben ist, und Hinweise rund um die Erklärungsabgabe mitgeteilt. Grundstückseigentümerinnen

und -eigentümer (ggf. auch als Erbe oder Erbin), die über Grundbesitz in Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2022 verfügen und kein Informationsschreiben erhalten haben, werden gebeten, sich ab Juni 2022 an das Finanzamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Grundstück liegt, zu wenden.

Welche Daten des Grundstückes müssen in der Erklärung angegeben werden?

In der Erklärung sind grundstücksbezogene Daten anzugeben, die teilweise schon im Vorfeld der Erklärungsabgabe zusammengetragen werden können. Hierzu zählen unter anderem:

- Baujahr eines Gebäudes
- Anzahl an Garagen-/Tiefgaragenstellplätzen
- Wohnfläche je Wohnung
- Bruttogrundfläche (bei Nichtwohngrundstücken)
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen ist anzugeben, wie diese genutzt werden.

Weiterhin müssen jeweils stichtagsbezogen auf den 01.01.2022 für den Bereich des Grundvermögens der Bodenrichtwert sowie für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen die Ertragsmesszahl angegeben werden. Diese Daten der Gutachterausschüsse bzw. der Katasterverwaltung können online kostenlos abgerufen werden (www.geodaten-mv.de/grundsteuerdaten).

Wer darf bei der Abgabe der Erklärung unterstützen?

Zur vollumfänglichen Hilfeleistung bei den Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts sind die in § 3 Steuerberatungsgesetz (StBerG) genannten Personen (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer) und Gesellschaften (z. B. aus vorgenannten Personen gebildete Partnergesellschaften sowie Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwaltskanzleien, Partnerschaftsgesellschaften, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften) befugt. Grundstücks- und Hausverwaltungen sind nach § 4 Nummer 4 StBerG berechtigt, bezüglich der von ihnen verwalteten Objekte zu Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts Hilfe in Steuersachen zu leisten. Auch Angehörige im Sinne des § 15 AO können unterstützen, wenn die Hilfeleistung unentgeltlich erfolgt (§ 6 Nummer 2 StBerG).

Weitere Informationen sind auch auf dem Steuerportal: www.steuerportal-mv.de/ oder auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums unter www.bundesfinanzministerium.de verfügbar.

Für Grundstücke, die in anderen Bundesländern belegen sind, muss dort eine Feststellungserklärung abgegeben werden. Ein Überblick ist unter www.grundsteuerreform.de zu finden.

Quellenangabe: FM M-V Schwerin, Redaktion Steuerabteilung poststelle@fm.mv-regierung.de

WIR GRATULIEREN

Ehejubilare im Monat Juni 2022

zum 50. Hochzeitstag	Herrn Dieter und Frau Rita Oldenburg aus Lübz
zum 50. Hochzeitstag	Herrn Gerhard und Frau Elfriede Maaker aus Lübz
zum 60. Hochzeitstag	Herrn Heinz-Ulrich und Frau Edith Puschadel aus Lübz
zum 50. Hochzeitstag	Herrn Reiner und Frau Heidi Brendemühl aus Lübz
zum 60. Hochzeitstag	Herrn Herbert und Frau Hanni Grant aus Ruhner Berge OT Suckow
zum 60. Hochzeitstag	Herrn Günter und Frau Irmtraut Juchert aus Siggelkow OT Groß Pankow



Geburtstagsjubilare im Monat Juni 2022

Herrn Dr. Braasch, Alfred	Lübz	zum 95. Geburtstag
Frau Lindenbeck, Ida	Lübz	zum 95. Geburtstag
Frau Schmidt, Liesbeth Frieda	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Ehser, Ingeborg	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Zepper, Edith	Lübz	zum 90. Geburtstag
Herrn Elvers, Hans-Heinz	Lübz	zum 90. Geburtstag
Herrn Glatz, Rudolf	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Weber, Josef	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Kropf, Ewald	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Niemann, Renate	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Wätke, Hannelore	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Stich, Dora	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Pankau, Jutta	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Olf, Gerd	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Siedschlag, Dorothea	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Göwe, Irene	Kreien	zum 90. Geburtstag
Frau Bigday, Tamara	Kritzow OT Benzin	zum 85. Geburtstag
Frau Haase, Sigrid	Granzin	zum 85. Geburtstag
Frau Milbrat, Ingrid	Passow OT Weisin	zum 80. Geburtstag
Frau Kliebisch, Elke	Granzin OT Lindenbeck	zum 80. Geburtstag
Herrn Sombrowski, Klaus	Ruhner Berge OT Dorf Polnitz	zum 80. Geburtstag
Frau Wagner, Antje	Gehlsbach OT Vietlütbe	zum 80. Geburtstag
Frau Hackbart, Ursula	Ruhner Berge OT Zachow	zum 80. Geburtstag
Herrn Renner, Lutz	Siggelkow	zum 75. Geburtstag
Herrn Eggers, Klaus-Jürgen	Kritzow OT Schlemmin	zum 75. Geburtstag
Herrn Prochnow, Henry	Granzin	zum 70. Geburtstag
Frau Wilzewski, Hannelore	Siggelkow OT Neuburg	zum 70. Geburtstag
Herrn Plesser, Detlef	Siggelkow OT Neuburg	zum 70. Geburtstag
Herrn Lohrke, Udo	Kritzow OT Benzin	zum 70. Geburtstag
Frau Rathmann, Ingrid	Passow	zum 70. Geburtstag
Herrn Borgwadt, Herbert	Ruhner Berge OT Hof Polnitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Karau, Wilfried	Passow	zum 70. Geburtstag
Frau Gladasch, Elisabeth	Passow	zum 70. Geburtstag

STADT LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.06.2022

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2022/024 - Spendenannahme

Die Stadtvertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt anzunehmen. Der Name des Spenders, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-10 Neubau (Homepage) eingesehen werden.

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 22.06.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr.01/2022/014 - Spendenannahme

Die Stadtvertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt anzunehmen. Der Name des Spenders, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-10 Neubau (Homepage) eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 01/2022/015-01 - Jahresabschluss der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2018/Ergänzung

Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.450.455,23 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 4.268.283,65 € für die Finanzrechnung fest.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 47.744.015,29 € ab.

Beschluss-Nr. 01/2022/016 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt, dem Bürgermeister zum Jahresabschluss der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 01/2022/017/01 - Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2018/Ergänzung

Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,18 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 0,18 € für die Finanzrechnung fest.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 0,00 € ab.

Beschluss-Nr. 01/2022/018 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt, dem Bürgermeister zum Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz zum 31.12.2018 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 01/2022/020 - Initialisierung einer Bürgerstiftung

Die Stadtvertretung beschließt die Initialisierung einer Bürgerstiftung über die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vorbereitungen für die Gründung zu treffen.

Beschluss-Nr. 01/2022/021 - Erhalt des Planetariums der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt den dauerhaften Erhalt des Planetariums der Stadt Lübz, das aktuell durch den Lübzer Land e.V. betrieben wird (Grundsatzbeschluss).

Die Verwaltung wird beauftragt, für die dringend notwendigen Baumaßnahmen am Gebäude und für eine neue Projektionsmöglichkeit geeignete Fördermittel einzuwerben und eine Kooperation mit der Naturparkverwaltung Nossentiner/Schwinzer Heide in Bezug auf die Anerkennung als Sternepark aufzubauen.

Beschluss-Nr. 01/2022/022 - Termine HA/STV II. Halbjahr 2022

Die Stadtvertretung beschließt die Termine für die Hauptausschuss- und Stadtvertreter Sitzungen im II. Halbjahr 2022:

Hauptausschuss	Stadtvertretung
23.08.2022	31.08.2022
18.10.2022	26.10.2022
29.11.2022	07.12.2022

Beschluss-Nr. 01/2022/023 - Bestellung Kassenleiter/in / stellv. Kassenleiter/in

Die Stadtvertretung bestellt Frau Silke Leppin als Kassenleiterin und Frau Sarah Homuth als stellv. Kassenleiterin.

Beschluss-Nr. 01/2022/025 - Hoheitszeichen der Stadt Lübz - Änderungsbeschluss Flagge

Die Stadtvertretung beschließt die geänderte Begründung zur Genehmigung der Flagge für die Stadt Lübz gemäß Anlage 3.

Beschluss-Nr. 01/2022/026 - Resolution „Karower Kreuz 365“

Die Stadtvertretung nimmt die Resolution „Karower Kreuz 365“ der Bürgerinitiative Pro Schiene - Südbahn zur Kenntnis und schließt sich dieser an. Die Bürgermeisterin Astrid Becker wird beauftragt, diese für die Stadt Lübz zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 01/2022/027 - 8. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

hier: Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungsliste beschlossen.
2. Die Stadtvertretung Lübz billigt den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen in der Fassung vom 23.05.2022.
3. Die Stadtvertretung Lübz beschließt, dass der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und der Entwurf der zugehörigen Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.05.2022 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen sind. Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Beschluss-Nr. 01/2022/028 - Jahresabschluss 2021 - Stadtwerke Lübz GmbH

Die Stadtvertretung beschließt Folgendes:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2021 wird zugestimmt.
2. Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2021 von 454.000,00 € ist an die Gesellschafter am 09.09.2022 auszuschütten.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 01/2022/031 - Außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung von persönlicher Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Lübz

Die Stadtvertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lübz in Höhe von 62.500,00 €

Beschluss-Nr. 01/2019/024-01 - Nachwahl eines sachkundigen Einwohners in den Rechnungsprüfungsausschuss

Die Stadtvertretung wählt auf Antrag der ZG SPD/WGBW/WGGB Frau Carola Gehrke als sachkundige Einwohnerin in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2022/019 - Grundstückskauf

Beschluss-Nr. 01/2022/029 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2022/030 - Grundstückstausch/Grundstücksveräußerung

Jahresabschluss 2018

Die Stadtvertretung Lübz hat in ihrer Sitzung am 22.06.2022 den geprüften Jahresabschluss der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 18.07. bis zum 29.07.2022 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 1.OG) in Zimmer 1-11 zur Einsichtnahme aus.

A. Becker

A. Becker

Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2018

Die Stadtvertretung Lübz hat in ihrer Sitzung am 22.06.2022 den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 18.07. bis zum 29.07.2022 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 1.OG) in Zimmer 1-11 zur Einsichtnahme aus.

A. Becker

A. Becker

Bürgermeisterin

Einladung zur Vorstandswahl und Jahreshauptversammlung

Der Lübzer Karnevalsverein LKC 54' e. V. lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung und Vorstandswahl am Samstag, dem 06.08.2022, um 15:00 Uhr an den Broocker Strand / Campingplatz ein.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Verantwortlich ist der Vorstand des LKC 54' e. V.

Weitere Daten und Informationen: www.luebzer-karneval.de

Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Übergabe Medienbox

Durch das neue Projekt „Demokratie leben!“ des Landkreises Ludwigslust-Parchim wurde der Bibliothek Lüz am 16. Mai 2022 durch die Beigeordnete Heike Scholz eine Medienbox mit 38 Büchern für Kinder und Jugendliche zwischen 0 -12 Jahren übergeben.

„Es sind Bücher über die Liebe und Menschen, die anders sind, aber doch so viel gemeinsam haben, Bücher über verbotene Küsse, weinende Männer und Mädchen, die gern Fußball spielen. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.“ (Zitat aus „Unser Landkreisbote“, Januar 2022)

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung** findet am Montag, dem 15.08.2022, um 18:00 Uhr im Bürgersaal, Am Markt 23 in 19386 Lüz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindefortentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet am Dienstag, dem 16.08.2022, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lüz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lüz** findet am Mittwoch, dem 31.08.2022, um 19:00 Uhr statt. Der Sitzungsort wird rechtzeitig mitgeteilt.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lüz im Bürgerinformationssystem (www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lüz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lüz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 23.08.2022, im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lüz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 24.05.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/2022/004 - Grundsatzbeschluss Dacherneuerung Turnhalle mit Heizraum und Umkleideraum in 19386 Gallin

Die Gemeindevertretung beschließt, die Baumaßnahme „Dacherneuerung Turnhalle einschließlich der Dächer des Umkleide- und Heizungstraktes in 19386 Gallin“ im Rahmen des über das Landesförderinstitut laufende Förderprogramm „Sportstättenförderung“ zu realisieren. Die Kosten belaufen sich auf ca. 120.000,00 EUR.

Die Förderung beträgt max. 40 v. H., was maximal 48.000,00 EUR entspricht. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2023 geplant und ist in den Haushalt 2023 einzuplanen.

Beschluss-Nr. 03/2022/006 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht gem. Anlagen.

Beschluss-Nr. 03/2022/007 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gallin-Kuppentin - 11. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung beschließt die 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2022.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/2022/005 - Beauftragung Gutachten

Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ der Gemeinde Gallin-Kuppentin, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Mit Verfügung vom 05.05.2022, AZ.: BP170054 hat der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim den Bebauungsplanes Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ der Gemeinde Gallin-Kuppentin genehmigt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22 in 19386 Lüz während der Öffnungszeiten (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ der Gemeinde Gallin-Kuppentin mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage des Amtes Eldenburg Lüz einsehbar.

Hinweise:

1. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Zudem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

3. Außerdem kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Gallin-Kuppentin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

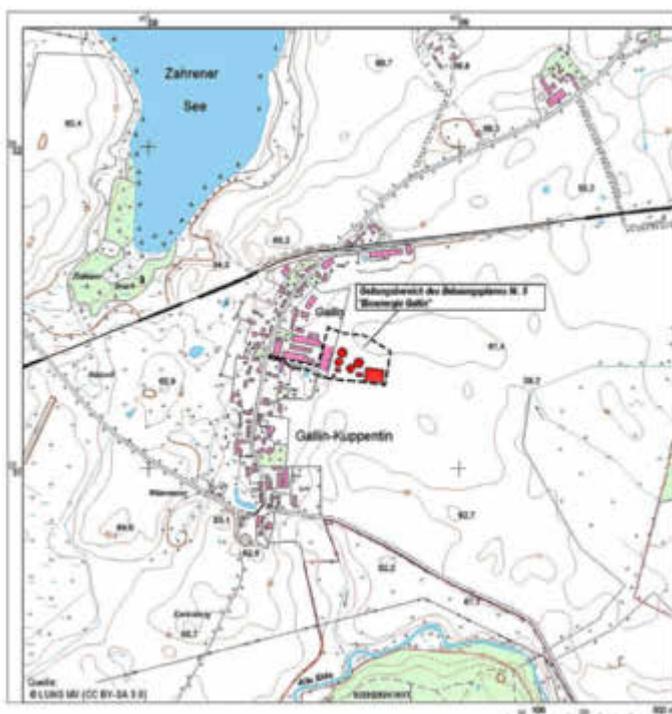
Gallin, den 16.06.2022



V. Draschke

Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.



Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 02.06.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2022/002 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe für die Bewässerung von 45 Obstbäumen an die Fa. Garten- und Landschaftsbau GmbH Grüner Service

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 16.03.2022 zur Auftragsvergabe für die Bewässerung von 45 Obstbäumen an die Fa. Garten- und Landschaftsbau GmbH Grüner Service.

Beschluss-Nr. 05/2022/003 - Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG § 12 Abs. 1), in der Fassung vom 15. Dezember 2015, erteilt die Gemeindevertretung ihre Zustimmung, zu der am 13.05.2022 in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Granzin erfolgten Wahl von Lars Hackelberg zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Granzin. Der Gewählte ist gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschluss-Nr. 05/2022/004 - Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG § 12 Abs. 1), in der Fassung vom 15. Dezember 2015, erteilt die Gemeindevertretung ihre Zustimmung, zu der am 13.05.2022 in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Granzin erfolgten Wahl von Christian Witt zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Granzin. Der Gewählte ist gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschluss-Nr. 05/2022/005 - Entlassung des Gemeindeführers aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von Herrn Berno Schemmert auf seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit sofortiger Wirkung zu.

Beschluss-Nr. 05/2022/006 - Entlassung des stellv. Gemeindeführers aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von Herrn Stefan Piatkowski auf seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Gemeindeführer mit sofortiger Wirkung zu.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- Beschluss-Nr. 05/2022/007** - Vereinbarung zur Änderung Verwaltungsvertrag
- Beschluss-Nr. 05/2022/008** - Grundstücksveräußerung

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.



Haushaltssatzung der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge | |
| von | 591.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwen- | |
| dungen von | 733.500 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Verände- | |
| rung der Rücklagen von | - 142.500 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden | |
| Einzahlungen von | 552.600 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden | |
| Auszahlungen von | 683.200 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der | |
| laufenden Ein- und Auszahlungen | |
| von | - 130.600 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzah- | |
| lungen aus der Investitionstätigkeit | |
| von | 223.700 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszah- | |
| lungen aus der Investitionstätigkeit | |
| von | 329.400 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszah- | |
| lungen aus der Investitionstätigkeit | |
| von | - 105.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR

§ 5**Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | 339 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 396 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 351 v. H. |

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2022 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - 121.700 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - 104.600 EUR. |

- | | |
|--|--------------|
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 897.300 EUR. |

Lübz, 02.06.2022


Bürgermeister**Hinweis**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN**Ernennung**

In der Gemeindevertreterversammlung am 25.05.2022 wurde der am 08.05.2022 gewählte Bürgermeister der Gemeinde Kritzow, Marcel Beck, von den beiden Stellvertretern Marita Kulesa und Jörg Hardel zum Ehrenbeamten ernannt.



Fotos: Gem. Kritzow



Beschlüsse der Gemeindevertretung Kreien vom 24.05.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2022/005 - Beschluss Beteiligung der Gemeinde an der Ertüchtigung der Gehlsbachbrücke

Die Gemeindevertretung beschließt, sich an den Kosten der Baumaßnahme zur Brückenertüchtigung der Gehlsbachbrücke der Gemeinde Siggelkow in Form eines Zuschusses in Höhe von 30 % der Maßnahmekosten, insgesamt aber nicht mehr als 18 T€ zu beteiligen. Der Zuschuss wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme überwiesen.

Beschluss-Nr. 08/2022/007 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2022.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2022/004 - Auftragsvergabe Planungsleistungen Sanitärcontainer

Beschluss-Nr. 08/2022/008 - Veräußerung Gebäude

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47 und 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	875.500	959.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.207.300	1.292.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	0
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	799.500	883.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	1.046.400	1.131.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 246.900	- 248.300
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	140.500	82.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	311.500	333.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-171.000	- 251.000

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher	auf
0 EUR	0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher	auf
0 EUR	0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher	auf
79.000 EUR	80.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

von bisher	auf
300 v. H.	300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

von bisher	auf
400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer

von bisher	auf
350 v. H.	350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt	6,912 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
bisher	
zunehmend	6,912 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen, und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	0 EUR
auf voraussichtlich	0 EUR,
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	560.100 EUR
auf voraussichtlich	558.700 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	2.892.300 EUR
auf voraussichtlich	2.890.900 EUR.

Lübz, 02.06.2022



Bürgermeister

Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE PASSOW

INFORMATIONEN

Ein märchenhafter Kindertag im Passower Schloss

Am Morgen kamen traditionell all unsere Kinder mit ihren selbst gestalteten Stöcken in den Kindergarten. Nach einem gemeinsamen Frühstück war es endlich soweit. Mit Musik und den bunten Stöcken ging es durch das Dorf zum Schloss. Dort wartete die „Schlosherrin“ Frau Engel-Dahan auf uns. Die Kinder waren aufgeregt und freuten sich darauf, das Schloss einmal von innen zu besichtigen. Eine große Eingangshalle mit offener Sicht auf die Kuppel, funkelnde Kronleuchter sowie die vielen bunten Gemälde entführten uns in die Welt von Prinzen und Prinzessinnen.

Als erstes gingen wir in einen großen Speisesaal mit einer langen, gedeckten Tafel. So etwas kennen die Kinder aus zahlreichen Märchenfilmen, trotzdem staunten sie. Danach ging es über die große Marmortreppe hinauf in die Bibliothek mit großen Regalen, vielen alten Büchern und einem atemberaubenden Blick auf den Schlossgarten und den angrenzenden See.

Im Schlosskeller entdeckten die Kinder das alte Gewölbe mit seinen ca. 800 Jahre alten Felssteinen. Auch der Planetenhemmel und der Saunabereich wurden mit großen Augen bestaunt. Im großen Ballsaal tanzten wir ausgelassen zu toller Musik. Im Konzertraum durften wir die Orgel und das Schlagzeug ausprobieren. Zum Schluss lud uns die Schlosherrin an die hauseigene Bar ein. Alle Kinder nahmen auf den Ledercouchen und Barhockern Platz und genossen bei klassischer Musik ihr Getränk. Als Erinnerung überreichte Frau Engel-Dahan noch allen ein kleines Präsent.

Zurück im Kindergarten wartete eine weitere Überraschung auf uns. Der Kulturverein überreichte jedem Kind ein Paar selbst gestrickte Socken und kleine Naschereien. Allen, die unseren Kindern diesen schönen Tag bereitet haben, ein großes Dankeschön.

C. Diener und ihr Team



Fotos: Kita Passow

Der Kulturverein informiert

Die Ferien beginnen und auch wir haben gemeinsam mit dem Kulturausschuss der Gemeinde etwas geplant. Vom 04. bis 09.07.2022 führen wir für Kinder unserer Gemeinde im Alter von 10 bis 14 Jahren ein Passower Sommercamp am See durch. Wenn Sie also etwas mehr Betrieb in und am Passower See beobachten, sind das unsere Campkinder. Täglich gibt es Ferienspaß und auch einen kleinen Einsatz an gemeinnützigen Aktivitäten in der Gemeinde.

Das Camp findet mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, dem Verein actiontours e. V. und dem Imbiss „Dorfkind“ tolle Unterstützer. Auch Bürger aus der Gemeinde werden uns an einzelnen Tagen bei den Unternehmungen zur Seite stehen. Kurzfristige Anmeldungen sind noch möglich. Näheres finden Sie auf unserer Homepage www.kulturkreis-passow.de.

Im Juli und August ist im Gemeindezentrum Sommerpause, aber dafür sind zahlreiche Kulturangebote im Naturbad und beim Welziner Kultursommer geplant. Auch das traditionelle Strand- und Neptunfest findet wieder am letzten Feriensonntag (14.08.2022) statt. Alle, ob Groß oder Klein, sind herzlich eingeladen, im Naturbad feucht-fröhlich mit uns zu feiern.

Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit, erholen Sie sich gut und genießen Sie die Urlaubszeit.

R. Jakobs



Fotos: R. Jakobs

Viel Spaß beim Paar-Skilauf und auf der Hüpfburg

Die Erst- und Zweitklässler aus Passow erlebten eine Premiere: Sie feierten ihr erstes Kinderfest an der Grundschule. Die Corona-Pandemie hatte solche Feiern in den vergangenen Monaten unmöglich gemacht.

Um so größer war die Überraschung für die Mädchen und Jungen, dass sie am 02.06.2022 ihre Schultaschen mal beiseitelegen durften. Statt die Lehrbücher zu wälzen, konnten sie sich so richtig austoben.



In der Turnhalle wurden die besten Kinder im Hochsprung ermittelt, in einem Klassenraum stand die große Tombola bereit und an der Bastelstraße wurden Sonnenschirme gebastelt. Andere Grundschüler spielten Ball, testeten Gleichschritt beim Paar-Skilauf oder eroberten die Hüpfburg. Sogar ein kleines Tattoo-Studio gab es, natürlich mit abwaschbaren Bildern.

Zur Stärkung gab es frisch gebackene Waffeln und zu Mittag Kartoffelsalat oder ein Brötchen mit gegrillten Würstchen.

Das Fest fand einen Tag nach dem internationalen Kindertag an der Passower Grundschule statt. Das hat seinen Grund, ab Freitag gingen die Schülerinnen und Schüler in die Pfingstferien und so hatten sie einen schönen Wochenabschluss, klärte die Schulleiterin Gabi Kube auf. Zugleich dankte sie den Familien und Firmen, wie Familie Bischof, Familie Engelin, Familie Hoheisel, Familie Streich, den Lübzer Apotheken, der Gaststätte „Zum Römer“ sowie der Reitec GmbH Kommunaltechnik Crivitz, dass alle ein fröhliches Kinderfest feiern konnten.

Grundschule Passow



Fotos: Archiv M.-G. Bölsche

Welziner Kultursommer 2022

Bereits zum vierten Mal öffnet das Gutshaus Welzin in diesem Sommer wieder seine Tore für den Welziner Kultursommer 2022. Los geht es am 08.07.2022 um 18:30 Uhr. Es spielen Marina Sherstnova, eine Pianistin aus Kiew, im Vorprogramm und die lokale Band „Um Himmels Willen“.

Am 13.08.2022 beenden wir dann das Programm mit dem Ensemble Nachtigall.

Die Veranstaltungen finden wieder Open-Air vor dem Gutshaus Welzin statt. Geplant ist ein vielfältiges Programm für Jung und Alt während der Sommerferien. Auch der Publikumsliebhaber Theatersport aus Berlin ist mit seiner Süd-Mecklenburg-Show wieder dabei. Der Eintritt ist wie in jedem Jahr frei. Für das leibliche Wohl wird gesorgt mit dem Kultursommer-Kiosk und der Grill- bzw. Pizzastation.

Wir starten jeden Freitag ab 18:30 Uhr und in diesem Jahr am Samstag ab 16:00 Uhr mit dem Familienprogramm. Wer Lust hat sich zu engagieren und zum Beispiel beim Aufbau zu helfen, ist herzlich willkommen. Schreibt eine kurze Mail mit euren Kontaktdaten an: info@welziner-kultur-sommer.de, wir melden uns dann umgehend.

Das Programm findet ihr unter <http://www.welziner-kultur-sommer.de>

A. Heineking-Cohrs



Foto: A. Heineking-Cohrs

GEMEINDE RUHNER BERGE

BEKANNTMACHUNGEN

Jagdgenossenschaft Tessenow

Bekanntmachung der Niederschriften und der Beschlüsse mit den zugehörigen Schriften und Unterlagen der Versammlung der Jagdgenossen vom 20. Mai 2022 in 19376 Ruhner Berge, OT Dorf Polnitz, Schützenhaus (Tagesordnung im Internet www.amt-eldenburg-luebz.de ab 02.05.2022 und im Turmblick Nr. 05/2022) in Form der Bekanntgabe und der Auslegung für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tessenow sowie deren bevollmächtigte Vertreter (Amtliche Bekanntmachung im Internet www.amt-eldenburg-luebz.de ab 01.07.2022 und im Turmblick Nr. 07/2022)

Teil-Bekanntgabe der erfolgten Beschlussfassungen:

TOP

2. - Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung
3. - Wahl Protokollführer und Versammlungsleiter
5. - Bestätigung des Jahresberichtes
- 6.3 - Bestätigung Rechnungsprüfer wie bisher
- 6.4 - Bestätigung des Haushalts- und Verteilungsplanes 2022/23 und 2023/24 und anderweitige Verwendungen wie Spenden 750 Jahre Tessenow und an die Feuerwehr Tessenow/ Polnitz
- 6.5 - Abstimmung mit den 3 Eigenjagdbezirken zu den Grenzen der Jagdbezirke in Vollmacht durch den Jagdvorstand
- 6.6 - Ausarbeitung und Abschluss der Jagdpachtverträge TJB2 + 3 und Anpachtungsvertrag Tessenow 2 anhand neuer Musterverträge des AJE und zusätzlicher notwendiger Anpassungen, in Vollmacht durch den Jagdvorstand
- 6.7 - Festlegungen zu den Pachtbedingungen
- 6.8 - Entlastung der Jagdpächter wird zurückgestellt
7. - Annahme des Kassenberichtes der letzten beiden Geschäftsjahre
8. - Annahme des Berichtes über die Rechnungsprüfung der letzten beiden Geschäftsjahre
9. - Entlastungserteilung des Jagdvorstandes durch die Versammlung

Alle Beschlüsse wurden mit doppelter Mehrheit bestätigt bzw. gefasst.

Auslegung komplett:

Auslegungszeitraum: 1 Monat ab Erscheinungstag (01.07. - 04.08.2022)
 Auslegungsort: Büro Jagdvorsteher
 Bahnhofstraße 18
 19376 Ruhner Berge, OT Marnitz
jagdgenossenschaft.tessenow@t-online.de

Rückfragen; Einsichtnahme der Bekanntmachungen und Anschreiben bitte einreichen an die Jagdgenossenschaft Tessenow bzw. an den Jagdvorstand bzw. liegen jeweils zur nächsten Versammlung der Jagdgenossen aus.

Tessenow, den 13.06.2022

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung SG Marnitz/Suckow e. V.

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

hiermit lade ich Sie, auch im Namen der weiteren Vorstandsmitglieder, herzlich zur **Jahreshauptversammlung** der SG Marnitz/Suckow e.V. ein.



Termin: Samstag, 02. Juli 2022, um 10:00 Uhr
 Ort: Sport- und Freizeithalle Marnitz
 Moosterstraße 11
 19376 Ruhner Berge, OT Marnitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Anträge, Bestätigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorsitzenden
5. Kassenbericht des Kassenvorwarts
6. Diskussion zu TOP 3 bis 5
7. Beschluss zum Bericht des Vorstandes
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vorstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand
10. Wahl des Vorstandes
11. Konstituierung des neuen Vorstandes
12. Vorschläge zur Satzungsänderung
13. Beschluss von Satzungsänderungen
14. Diskussion
15. Schlusswort des Vereinsvorsitzenden und Schließung der Sitzung

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Mit sportlichen Grüßen

D. Füssel

1. Vereinsvorsitzender

Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der UGE Wilsen Vier GmbH & Co KG Umweltgerechte Energien über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der UGE geplanten zwei Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet Kreien/Gehlsbach nach § 6 EEG 2021.

Beschluss-Nr. 13/2022/019 / 019-01 - Zielabweichungsverfahren für das Bauvorhaben „Photovoltaikpark Redlin“

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Antragstellung auf Zielabweichung der Gemeinde Siggelkow für den „Photovoltaikpark Redlin“.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2022/020 - Auftragsvergabe Baumaßnahme „Umbau Schmutzwasserableitung Turnhalle Siggelkow“

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE WERDER

BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.05.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	772.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	849.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 52.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 725.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 739.400 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -13.500 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 83.400 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 101.400 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 18.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

INFORMATIONEN

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von

Bernd Elgert

Die Gemeinde Ruhner Berge verliert mit ihm eine hochgeschätzte Persönlichkeit.

Herr Elgert hat mit seinem langjährigen Wirken in der Gemeinde die Dorfgemeinschaft maßgeblich mit geprägt.

Er hinterlässt eine große Lücke und wird in der Gemeinde sehr fehlen.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Amt Eldenburg Lübz
 Der Amtsvorsteher

Gemeinde Ruhner Berge
 Der Bürgermeister

GEMEINDE SIGGELKOW



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 16.06.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2022/018 - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG - UGE

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 70.000 EUR.

§ 5**Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 323 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,202 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 328.400 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 144.600 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.137.400 EUR.

Werder, 02.06.2022


Schäfer
Bürgermeister

**Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?**

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG unter
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz
direkt abholen.

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.